

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/14/377

Datum: 03.01.2014
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Soziales und Ordnungsangelegenheiten	26.02.2014					
Hauptausschuss	06.03.2014					
Stadtrat	13.03.2014					

Betreff

**Beschluss der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark) -
Gebührensatzung -**

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark).

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr ist bei Bränden und Notständen unentgeltlich. Das gilt auch bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren aus Lebensgefahr. Für andere als die genannten Leistungen kann die Gemeinde Kostenersatz nach Maßgabe einer Satzung verlangen.

Die Hansestadt Osterburg war im Landkreis Stendal aufgrund der frühen Bildung der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) am 01.07.2009 Vorreiter bei der strukturellen Gliederung und Neuorganisation der Feuerwehr. Trotz weitreichender Überlegungen beim Aufbau der neuen Strukturen konnte jedoch nicht jede spätere Entwicklung vorausgesehen werden, so dass die zum damaligen Zeitpunkt sich inhaltlich als vollständig erwiesene Satzung aufgrund der gemachten Erfahrungen und der dazu eingegangenen rechtlichen Hinweise der Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal

gegenwärtig doch einiger inhaltlicher Änderungen bedarf.

Um Rechtssicherheit herzustellen ist daher eine entsprechende Neufassung der Satzung über die Einrichtung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark) erforderlich. Diesen neuen Gegebenheiten trägt die vorliegende Satzung Rechnung.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen
Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark)
